TISCHVORLAGE 1 16. APRIL 2016

La Chaux-de-Fonds

Usine électrique, Rue Numa-Droz 174 Beginn: 10.45 Uhr



DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 16. APRIL 2016 IN LA CHAUX-DE-FONDS

10.45 1. Eröffnungsgeschäfte

Grussworte von Corine Bolay Mercier, Parteipräsidentin SP Kt. Neuenburg Théo Huguenin-Elie, Gemeinderat, La Chaux-de-Fonds

- 2. Mitteilungen
- 3. Rede Simonetta Sommaruga, Bundesrätin

4. Parolenfassung für eidg. Abstimmungen vom 5. Juni 2016

- Volksinitiative vom 4. Oktober 2013 «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»
- Volksinitiative vom 30. Mai 2013 «Pro Service Public»
- Volksinitiative vom 10. März 2014 «Für eine faire Verkehrsfinanzierung» (Milchkuh-Initiative)
- Änderung vom 12. Dezember 2014 des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz, FMedG)
- Anderung vom 25. September 2015 des Asylgesetzes (AsylG)
- **5. Rede Christian Levrat,** Präsident SP Schweiz, Ständerat FR
- **6.** Roadmap: Die Schweiz braucht gute und stabile Beziehungen zur EU Diskussion und Verabschiedung Positionspapier, Anträge 1 bis 37
- 7. Budget 2016
 - Verabschiedung

8. Resolutionen, Anträge und Wahlgeschäfte

- Antrag Blättler et al. zu BÜPF (Bundesgesetz betreffend der Überwachung des Post- und Fernmeldewesens)
- R-1 SP Schweiz Massnahmenplan Internetpapier
- R-2 Div. AntragstellerInnen "Für eine fortschrittliche Gleichstellungs- und Familienpolitik: Endlich vorwärts machen!"
- Wahl der Revisionsstelle
- Wahl Präsidium/Vize-Präsidium Fachkommission Frieden und Sicherheit

16.30 9. Schluss / Apéro

TRAKTANDUM 8

RESOLUTIONEN, ANTRÄGE UND WAHLGESCHÄFTE ANTRAG A. BLÄTTLER ET AL. ZU BÜPF (BUNDESGESETZ BETREFFEND DER ÜBERWACHUNG DES POST- UND FERNMELDEWESENS)

Antrag: Die SP Schweiz unterstützt das Referendum gegen das neue BÜPF (Bundesgesetz betreffend der Überwachung des Post- und Fernmeldewesens)

Begründung: In der Resolution "Für Freiheit und Sicherheit - Nein zum Schnüffelstaat" vom Parteitag am 28. Juni 2014 in Winterthur verabschiedete die SP Schweiz folgendes:

"Die SPS setzt sich (aus diesen Gründen) im Parlament für folgende Anpassungen am BÜPF ein:

- 1. Keine Verlängerung der Vorratsdatenspeicherung und eine Löschungspflicht der Daten bei den Providern nach Ablauf dieser Frist.
- 2. Die ersatzlose Streichung des Staatstrojaners

Sollte die SPS mit diesen Forderungen im Parlament scheitern, erwägt die Partei an einer Delegiertenversammlung die Unterstützung des Referendums gegen das BÜPF."

Der vorliegende Antrag auf Unterstützung des Referendums ist die logische Konsequenz der Entscheidung des Parteitages. Denn zum jetzigen Zeitpunkt, nach der Behandlungen im Parlament, stellen wir ernüchtert fest, dass die Linien, welche in der Resolution gezeichnet wurden, überschritten worden sind. Obwohl die zeitliche Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung zurückgenommen wurde, wurde der persönliche Wirkungskreis, wie auch der Straftatenkatalog massiv ausgeweitet. Die aktuelle Version des BÜPF ist für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten noch immer nicht tragbar. Dies aus folgenden Gründen:

Das neue Gesetz ist irreführend:

Anders als behauptet, wird mit dem Gesetz die Überwachung stark ausgeweitet. Bis anhin wurde bei den Providern (an den Internet- und Mobilfunk-Zugängen) angesetzt. Nun sollen zusätzlich auch die Computer und Smartphones der Benutzer mit Hilfe von Staatstrojanern überwacht werden. Und auf der anderen Seite der Kommunikation sollen ebenfalls die Provider die Verbindungen mit aufzeichnen. Hierzu wird der Geltungsbereich stark ausge-

weitet – selbst Privatpersonen und Vereine, müssen neu Zugang zu ihrem WLAN, Mailserver etc. gewähren.

Das neue Gesetz ist nicht zielführend:

Viele populäre Anbieter, wie GMX oder WhatsApp, haben jedoch weder Geschäftssitz noch Infrastruktur in der Schweiz. Sie können deshalb nach wie vor nicht vom Gesetz erfasst werden. Die Ausweitung des Geltungsbereichs auf alle inländischen Personen und Firmen ist daher weder sinnvoll noch angemessen.

Das neue Gesetz ist unverhältnismässig:

In der Schweiz sind bereits heute die Anbieterinnen von Post- und Telefondiensten sowie Internetzugängen verpflichtet, das Kommunikationsverhalten ihrer Kundlnnen – wer, wann, wo und mit wem kommuniziert – für sechs Monate aufzuzeichnen. Obwohl Studien nahelegen, dass diese präventive und anlasslose Vorratsdatenspeicherung nicht geeignet ist, die Aufklärungsquote zu erhöhen, soll die Speicherpflicht nun auf alle grösseren Anbieterinnen von Internetdiensten ausgeweitet werden. Diese heiklen Daten dürfen sogar im Ausland gespeichert werden. Zu diesem Schluss kam auch der europäische Gerichtshof (EuGH) in seinem Urteil vom 8.April 2014 und erklärte die europäische Richtlinie zur Vorratsdatenspericherung für unvereinbar mit der Grundrechtscharta.

Das neue Gesetz ist gefährlich:

Mit dem Einsatz von GovWare/Trojanern soll es den Behörden erlaubt werden, in fremde Computer einzudringen und Überwachungssoftware zu installieren. Dies beeinträchtigt die Sicherheit des Systems und stellt die Integrität der Beweise infrage. Das Gesetz erlaubt den Einsatz von Spionagesoftware zudem bereits bei relativ geringen Delikten wie Diebstahl und schwerer Sachbeschädigung. Risiken und Nutzen beim Einsatz von solcher Spionagesoftware stehen in keinem Verhältnis.

Das neue Gesetz ist unnötig:

Auch ohne GovWare/Trojaner ist es möglich, verschlüsselte Kommunikation abzuhören: Skype und andere Anbieter von Telefondiensten und Chatsoftware arbeiten auf Gerichtsbeschluss mit den Behörden zusammen. Anstatt auf gefährliche Staatstrojaner zu setzen, gilt es den (internationalen) Rechtsweg zu beschreiten.

Aus all diesen Gründen ist das Gesetz für uns als Sozialdemokratie nicht tragbar. Seit der Fichenaffären muss uns klar sein: Ein Ausbau des Überwachungsstaats bringt nicht mehr Sicherheit, sondern raubt uns allen die Freiheit und die Privatsphäre.

Antragsstellende: Andrea Blättler (SP Bern-Nord), Julian Fitze (SP Thurgau), Barbara Kern (SP Thurgau), Hanna Bay (JUSO), Sandra Eichenberger (SP Basel-Stadt), Mattea Meyer (SP Winterthur), Reto Weibel (SP Basel-Stadt), Christoph Baumann (SP Winterthur), Stefan Wittlin (SP Basel-Stadt), Szabolcs Mihalyi (SP Bern Bümpliz Bethlehem)

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnung

Begründung: Anders als beim Nachrichtendienstgesetz (NDG), wo es um die präventive Überwachung von Bürgerinnen und Bürgern geht, regelt das so genannte BÜPF (Bundesgesetze betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs) den Einsatz von Instrumenten zur Aufklärung schwerer Straftaten. In den meisten Fällen, in denen eine solche Überwachung die Aufklärungsarbeit unterstützt, handelt es sich um schwere und schwerste Delikte in Bereichen der organisierten Kriminalität wie Kinderpornografie, Entführungs-, Tötungs- oder schwere Vermögensdelikte (der einfache Diebstahl ist entgegen der Aussagen der Antragstellenden im Katalog nicht enthalten, wenn man richtigerweise Art. 286 Abs. 1 lit. b (Voraussetzung für verdeckte Ermittlung aus dem Strafprozessrecht) mitberücksichtigt. Die Aufklärungsarbeiten dürfen nur subsidiär aufgenommen werden, wenn ein Strafverfahren eröffnet wurde, andere Aufklärungsmassnahmen nicht zum Ziel geführt haben und ein unabhängiges Gericht die Überwachungsmassnahme bewilligt hat.

Eine Totalrevision dieses Gesetzes wurde eingeleitet, weil neu auch die Überwachung des E-Mail-Verkehrs, der Internettelefonie oder der schriftlichen Kommunikation auf Internetchats wie WhatsApp möglich sein soll und weil der Bundesrat die Randdatenspeicherung (siehe weiter unten) auf 12 Monate ausdehnen wollte. Zwar werden solche Überwachungsmassnahmen heute schon eingesetzt, aber ohne klare gesetzliche Grundlage, was mit der Totalrevision durch einen restriktiven Gesetzesrahmen behoben werden soll. Diese differenzierte Haltung gegenüber dem BÜPF wurde bereits mit Anträgen im Rahmen der Behandlung des Internetpapiers in Anträgen bestritten, jedoch von den Delegierten bestätigt. Nota bene an der gleichen Delegiertenversammlung welche mit einer Zweidrittelsmehrheit das Referendum gegen das NDG beschlossen hat. Es geht also bei diesem Gesetz im Unterschied zum Nachrichtendienstgesetz nicht um eine flächendeckende präventive Überwachung oder das Ausspionieren von unbescholtenen Bürgerinnen und Bürgern. Dieser Unterschied ist entscheidend, wenn es um die Beurteilung dieser beiden Gesetze geht. So wurden nach Ansicht der SP Schweiz die Kompetenzen und Einsatzmöglichkeiten für den Nachrichtendienst zu stark ausgeweitet und deshalb unterstützt die SP Schweiz konsequenterweise das Referendum gegen das NDG.

1

¹ Auszug aus dem Kapitel 7 Internetkriminalität des Internetpapiers der SP Schweiz (S. 13): "Von der verdachtsunabhängigen Überwachung zu unterscheiden ist die Möglichkeit, schwere Verbrechen, die begangen worden sind, aufklären zu können. Bei Straftatverdacht soll die Polizei auf Anordnung der Staatsanwaltschaft und mit richterlicher Genehmigung die Möglichkeit haben, schwere Verbrechen aufklären zu können, auch dann, wenn die mutmasslichen Täter verschlüsselte Kommunikationstechnologien wie Skype oder Chats verwenden. Die verfassungsrechtlich vorgegebenen Voraussetzungen für Grundrechtseingriffe müssen dabei gewahrt werden, das heisst gesetzliche Grundlage, öffentliches Interesse und Verhältnismässigkeitsprinzip."

Gemäss Punkt 1 der verabschiedeten Resolution, welche von den Antragestellenden zitiert wird, haben sich die Mitglieder der SP-Fraktion in den Gesetzesberatungen vehement und erfolgreich gegen eine Ausdehnung der Aufbewahrungsdauer für Randdaten (wer hat mit wem zu welchem Zeitpunkt kommuniziert) bei den Fernmeldedienstanbietern wie Swisscom oder Salt auf 12 oder mehr Monate eingesetzt. Diese liegt nun beim Status Quo, nämlich bei sechs Monaten. Der Einsatz von Staatstrojanern (so genannte Govware) zur Überwachung wurde von der SP auch kritisch hinterfragt, weil es sich ohne Zweifel um einen sensiblen Bereich handelt. Dieser Einsatz soll nun unter engen gesetzlichen Vorgaben mit dem neuen Gesetz möglich sein. Dabei konnte die SP-Fraktion verschiedene Verbesserungen betreffend die technischen Anforderungen erreichen, welche die GovWare erfüllen muss (z.B. lückenlose Protokollierung des Einsatzes, gesicherte Ausleitungen, Überprüfbarkeit des Quellcodes etc.). Ein Verzicht auf die Überwachung von neuen Diensten wie Skype oder whatsapp wäre dagegen eine gesetzliche Garantie für Schwerstverbrecher, dass sie sich bei Benutzung dieser Dienste sicher fühlen dürfen und nicht überwacht werden können. Der Hinweis der Antragstellenden auf den internationalen Rechtshilfeweg zielt komplett an der Realität vorbei: Solche Verfahren dauern Wochen wenn nicht Monate – und das in Konstellationen, in denen es manchmal auf Stunden draufankommt.

In der Schlussabstimmung haben sich die Mitglieder der SP-Fraktion nach langen Debatten im Stände- und Nationalrat klar für das BÜPF ausgesprochen (40 zu 8 bei 5 Enthaltungen). Das Gesetz wurde im Nationalrat mit 160 zu 23 bei 12 Enthaltungen angenommen. Im Ständerat wurde das Gesetz mit 41 zu 4 Stimmen verabschiedet.

Aufgrund all dieser Ausführungen empfiehlt die Geschäftsleitung Ablehnung des Antrags.

R-2 A. AREZINA, D. GÄHWILER, T. LANGNEGGER, M. MEY-ER, M. REYNARD, R. RUIZ, N. SCHOCHER, C. WERMUTH

"FÜR EINE FORTSCHRITTLICHE GLEICHSTELLUNGS- UND FAMILIENPOLITIK: ENDLICH VORWÄRTS MACHEN!"

Wir verdanken es dem jahrzehntelangen Kampf fortschrittlicher Kräfte, dass seit 2003 ein vierzehnwöchiger Mutterschutz gewährt wird. Der Vater oder die Partnerin erhalten nach wie vor gesetzlich nur einen Tag arbeitsfrei, wenn ein Kind auf die Welt kommt. Noch wirkungsvoller könnte die traditionelle Geschlechterzuschreibung nicht zementiert werden: Die Frau als Mutter zuhause, der Mann als Ernährer bei der Arbeit. Seit der Einführung der Mutterschaftsversicherung diskutiert die Schweiz zwar über die Ausweitung auf einen Vaterschaftsurlaub oder gar eine Elternzeit. Doch bis jetzt hat sich nichts getan. Angesichts der rechten und konservativen Mehrheitsverhältnisse wird sich auch in nächster Zeit nichts tun im Parlament.

Diese Realitätsverweigerung ist ein Affront gegenüber jungen Eltern und ein Armutszeugnis für die Gleichstellungspolitik in diesem Land. Einerseits tragen die Frauen nach wie vor das hauptsächliche Risiko auf dem Arbeitsmarkt: Sie sind im Falle einer Schwangerschaft mindestens vierzehn Wochen abwesend, der Vater ohne Vaterschaftsurlaub nur einen Tag. Andererseits wird es Paaren, die sich unbezahlten Urlaub nicht leisten können, massiv erschwert, vom ersten Tag an die Betreuungs- und Erziehungsarbeit gleichberechtigt aufzuteilen.

Die Einführung einer Elternzeit ist längst überfällig und aus gleichstellungs-, wirtschafts-, familien- und gesellschaftspolitischen Überlegungen dringend und zwingend. Gerade junge Familien wollen sich die Betreuungs- und Erziehungsarbeit gleichberechtigt aufteilen. Grosse und innovative Unternehmen beginnen deshalb in der ganzen Schweiz, ihre Vaterschaftsregelungen auszubauen. KMUs haben das Nachsehen: Sie können alleine keinen Vaterschaftsurlaub und schon gar keine Elternzeit finanzieren. Es braucht eine gesetzliche Regelung, wie sie zahlreiche Länder bereits vor Jahren eingeführt haben. Unsere politische Vision bleibt dabei eine ausgedehnte, flexible Elternzeit, die den Ansprüchen an gelebte Gleichstellung gerecht wird.

Wir fordern deshalb:

- Die SP Schweiz begrüsst und unterstützt aktiv die Volksinitiative für einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub, die von Travail.Suisse, Allicance F, Pro Familia, Männer.ch und anderen im Mai 2016 lanciert werden soll.
- Die SP versteht diese Volksinitiative als einen ersten pragmatischen Schritt, auf den zwingend weitere folgen müssen. Die Schweiz braucht endlich eine gesellschaftliche Infrastruktur für die Bedürfnisse der modernen Lebensformen im 21. Jahrhundert. Die SP Schweiz entwickelt deshalb eine umfassende Vision für eine fortschrittliche Familien- und Gleichstellungspolitik.

- Die Geschäftsleitung sorgt für die Umsetzung beider Ziele. Sie legt der Delegiertenversammlung spätestens Mitte 2017 die verlangte Vision vor.

Antragsteller_innen:

- 1. Andrea Arezina, SP Baden
- 2. Daniel Gähwiler, Vize-Präsident SP Kt. Luzern
- 3. Tobias Langenegger, Kantonsrat, SP Zürich
- 4. Mattea Meyer, Nationalrätin, SP Zürich
- 5. Mathias Reynard, Conseiller national, PS Valais Romand
- 6. Rebecca Ruiz, Conseillère nationale, PS Vaud
- 7. Nathan Schocher, Co-Präsident AG Gleichstellung
- 8. Cédric Wermuth, Nationalrat, SP Aargau

Mitunterzeichner_innen (alphabetisch):

Abdelaziz Amr, Bächler Thea, Bär Linda, Bashkim Rexhepi, Bauer Andrea, Baumann Christoph, Baumgartner Beda, Beeler Kathrin, Berlinger-Bolt Guido, Biegel Felix, Birchler Felix, Blättler Andrea, Boesch Christian, Bonanomi Gian Luca, Brander Simone, Budmiger Marcel, Candan Hasan, Caviezel Conradin, Cuénod Tim, Demarmels Carol, Dissler Sebastian, Dünki Michèle, Dürr Miriam, Erni Jonas, Gauch Yannick, Graf Davy, Greuter Beatriz, Grieder Annette, Grob Annina, Haberstich Peter, Haller Barbara, Heggli Roman, Höhener Fabio, Hollinger Brigitte, Horrer Lukas, Hunziker Nora, Hunziker Lelia, Kistler Marco, Klausener Christina, Knobel Benedikt, Koller Adil, Kopp Daniel, Kraft Michael, Kramer Dominik, Krauer Rezia, Küchler Micha, Lempert Lewin, Markic Luka, Marti Min Li, Masshardt Nadine, Moretti Dimitri, Müller Reto, Oberholzer Susanne, Oertle Daniela, Perl Andri, Pfister Martin, Pult Jon, Rhinisperger Selena, Ribi Carol, Rieder Fabian, Roncelli Evaristo, Rüegger Stefan, Rüsi Monika, Schaub Hans-Peter, Schläfli Nina, Schüpbach Kristina, Schwiter Karin, Siegenthaler Edith, Soldati Claudio, Sorgo Maria, Stampfli David, Steger Felix, Steiner Jonas, Stoll Meret, Strub Jean-Daniel, Tobler Marcel, Urech Beni, Vock Florian, von Wartburg Käthi, Wacker Pascal, Wagner Franziska, Wey Natascha, Wicki Monika, Wittlin Stefan, Wüthrich Adrian, Wyler Rebekka, Wyss Sarah, Zwicky Roman

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme